

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	14.10.2013	Vorberatung
Kreistag	17.10.2013	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	<b>Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 07.10.2013: Umbesetzung des Beirates bei der Justizvollzugsanstalt Rheinbach</b>
---------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag beschließt, Frau Ursula Blumenthal-Schaper als neues Mitglied anstelle von Frau Jana Rentzsch für den Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Rheinbach zu benennen.**

**Vorbemerkungen:**

Gemäß § 162 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) sind bei den Justizvollzugsanstalten (JVA) Beiräte zu bilden. Die Mitglieder des Beirats wirken nach § 163 StVollzG bei der Gestaltung des Vollzugs und bei der Betreuung der Gefangenen mit. Sie unterstützen den Anstaltsleiter durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge und helfen bei der Eingliederung der Gefangenen nach der Entlassung. Die Mitglieder des Beirats können gemäß § 164 StVollzG namentlich Wünsche, Anregungen und Beanstandungen entgegennehmen, sich über die Unterbringung, Beschäftigung, berufliche Bildung, Verpflegung, ärztliche Versorgung und Behandlung unterrichten sowie die Anstalt und ihre Einrichtungen besichtigen. Sie können die Gefangenen und Untergebrachten in ihren Räumen aufsuchen. Aussprache und Schriftwechsel werden nicht überwacht.

Die Mitglieder des Beirats sollen Personen sein, die Verständnis für die Aufgaben und Ziele des Strafvollzugs haben und bereit sind, bei der Eingliederung entlassener Gefangener mitzuarbeiten. Es ist anzustreben, dass dem Beirat ein Mitglied des Landtags und je ein Vertreter einer Arbeitnehmer- und einer Arbeitgeberorganisation sowie eine in der Sozialarbeit tätige Person angehören. Insbesondere in Anstalten mit Frauenabteilungen soll mindestens ein Mitglied eine Frau sein.

**Erläuterungen:**

Die Amtsdauer der Beiräte bei den Justizvollzugsanstalten entspricht der Wahlperiode des Landtages und beträgt fünf Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung des Beirats, die alsbald nach der ersten Tagung des Landtags stattfindet. Die Anstaltsleiterin/der Anstaltsleiter bittet den Kreistag, geeignete Personen für den Beirat zu benennen. Die Ernennung der Mitglieder der Beiräte erfolgt durch den Präsidenten des Justizvollzugsamts.

Die Mitglieder des Beirats können nach Ablauf der Amtsdauer erneut ernannt werden. Vollendet ein Mitglied des Beirats das 75. Lebensjahr, so endet seine Mitgliedschaft im Beirat mit Ablauf der Amtsdauer des Beirates.

In der Sitzung des Kreistages am 28.06.2012 wurde auf Vorschlag der FDP-Kreistagsfraktion u. a. Frau Jana Rentzsch aus Rheinbach als Mitglied für den Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Rheinbach benannt.

Mit Schreiben vom 07.10.2013 (vgl. **Anhang**) beantragt die FDP-Kreistagsfraktion, anstelle von Frau Jana Rentzsch nunmehr Frau Ursula Blumenthal-Schaper als neues Mitglied im Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Rheinbach zu benennen.

Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen war, wählt der Kreistag nach § 35 Abs. 4 KrO NRW den Nachfolger für die restliche Zeit nach Absatz 2. Nach § 35 Abs. 2 KrO NRW werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 14.10.2013 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

**Anhang:**  
**- Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 07.10.2013**